Dienstag, 29. Oktober 1946.

Zahlungsabkommen Schweiz/England.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 23. Oktober 1946. Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"In unserem Antrag vom 23. September 1946 wiesen wir auf die im Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem Sterling gebiet eingetretene besorgniserregende Entwicklung und insbesondere auf die wider Erwarten rasche Ausschöpfung der für das erste Jahr des schweizerisch-britischen Zahlungsabkommens vom 12. März 1946 festgesetzten Vorschusstranche von 173,5 Mio Fr durch den Reiseverkehr England/Schweiz hin. Gleichzeitig unterbreiteten wir Ihner ein an das britische Schatzamt gerichtetes Memorandum, in welchem dargelegt wurde, dass die Schweiz nicht die Absicht habe, für das erste Vertragsjahr über den Plafond von 173,5 Mio Fr. hinauszugehen und dass unter diesen Umständen eine Beschränkung der sich aus dem Reiseverkehr ergebenden Belastung des Vorschusses unvermeidlich werde. Dieses Memorandum wurde inzwischen dem britischen Schatzamt durch die Schweizerische Gesandtschaft in London übergeben. Wie uns die Gesandtschaft mitteilt, haben die britischen Behörden sich auch ihrerseits mit den im Memorandum aufgeworfenen Fragen befasst und sind zum Schluss gelangt, dass die Lage gemeinsam besprochen werden müsse.

Für diese Besprechungen ergibt sich auf schweizerischer Seite folgende Ausgangslage:

Das für die ersten zwölf Monate der Laufzeit des schweizerisch/britischen Zahlungsabkommens vereinbarte Vorschussvolumen ist vorzeitig aufgebraucht worden, d.h. die schweizerischen Pfundsterling-Uebernahmen haben den Betrag von 173,5 Mio Frbereits überschritten. Die Folge dieser Ueberschreitung besteht darin, dass die Schweizerische Nationalbank gemäss Art. 2, Ziff.2 lit b des Abkommens vom 12. März 1946 der Bank of England die für Zahlungen aus dem Sterlinggebiet nach der Schweiz benötigten Schweizerfrankenbeträge gegen Gold abzugeben hat. In den internen Vorbesprechungen mit den interessierten schweizerischen Stellen wurde in diesem Zusammenhang der Gedanke eines Vorgriffs auf die zweite Vorschusstranche von 86,5 Mio Fr. (= Differenz zwischen der endgültigen Vorschusslimite von 260 Mio Fr. und der Tranche für die ersten zwölf Monate von 173,5 Mio Fr.) erwogen Dodis

Die Vertreter des Eidg. Politischen Departements, des Finanzdepartements und der interessierten Wirtschaftstreise kamen jedoch übereinstimmend zum Schluss, dass eine Ueberwindung der Schwierigkeiten nicht durch eine Vorwegnahme der restlichen Kreditmittel möglich sei. Ebensowenig kann heute eine Erhöhung der Kreditmittel, d.h. eine Erhöhung der Vorschussgrenze von 260 Mio Fr., wie sie von britischer Seite sicher begrüsst würde, für uns in Frage kommen. Die Schweiz muss sich an das Abkommen vom 12. März 1946 halten und vorläufig für die von der Bank of England benötigten Schweizerfranken Gold übernehmen. Wenn auch im schweizerischen Memorandum vom 2. Oktober im Sinne eines Versuches der Standpunkt vertreten wurde, dass die erwähnte Goldklausel nur im Sinne eines Spitzenausgleiches bei vorübergehender Störung des Gleichgewichts der Zahlungsbilanz Anwendung finden solle, so kann doch kein Zweifel bestehen, dass die Schweiz gemäss Vertrag verpflichtet ist, nach Erreichung der Vorschusslimite Gold anzunehmen. Die schweizerische These betreffend Goldübernahme als Spitzenausgleich ist übrigens bis zu einem gewissen Grade durch den Umstand präjudiziert, dass wir in den Verhandlungen vom Frühjahr 1946 gegenüber England mit allem Nachdruck die Abgeltung des Finanztransfers gegen Gold verlangten und auf dieses Postulat erst verzichteten, als die Besprechungen an dieser Frage zu scheitern drohten. Es stellt sich nun aber in diesem Zusammenhang hier erneut das generelle Problem (wie bei Schweden): der Verhinderung einer inflatorischen Wirkung von massiven Goldübernahmen ohne gleich-zeitige entsprechende Vermehrung der verfügbaren Warenmengen.

Die Sanierung der Lage muss daher offenbar auf anderem Wege angestrebt werden. Wie wir bereits in unserem Antrag vom 23. September darlegten, würde die natürliche Lösung in einer Vermehrung der Importe aus dem Sterlinggebiet bestehen. Selbstverständlich werden wir diese Möglichkeit in den kommenden Besprechungen mit allem Nachdruck verfolgen. Es kann sich jedoch hier nur um Massnahmen auf lange Sicht handeln, da die Produktionsmöglichkeiten von Grossbritannien, das uns von aller Ländern des Sterlingblocks am meisten liefert, in nächster Zeit kaum wesentlich gesteigert werden können und die Bezüge aus den übrigen Sterlinggebieten auf absehbare Zeit noch durch die internationale Bewirtschaftung einer Reihe von Rohstoffen behindert werden.

Eine unmittelbare Hilfe ist nur durch die Beschränkung gewisser schweizerischer Leistungen (Fremdenverkehr, Exponach der Sterling-area) möglich. Wir treten allerdings heute nur mit Widerwillen an eine solche Lösung heran, da sie unseren Streben nach grösserer Freiheit im Aussenhandel, das auch im Monetary Agreement vom 12. März 1946 seinen Ausdruck fand, widerspricht. Wir haben aber die Erfahrung machen müssen, dass diese Freiheit oft missbraucht wird, da sie in einer durch Devisenrestriktionen gebundenen Welt einen Ausnahmefall darstellt der zwangsläufig zu Missbräuchen und Ueberbordungen einlädt. Der Warenverkehr, obschon er bisher keine Beanspruchung der dem Sterlinggebiet gewährten Vorschüsse verursacht hat könnte bei völlig freier Entwicklung überborden; gewisse Ansätze dazu sind bei verschiedenen Sterlingländern festzustellen. So hat z.B. Südafrika in den Monaten Januar-September 1946 von uns für rund 58 Mio & Waren bezogen, während seine Lieferungen an die Schweiin der gleichen Zeit nur ca. 9 Mio F betrugen; bei Britisch-Indi

beliefen sich die schweizerischen Exporte auf 32 Mio Fr bei einem Import von 15 Mio Fr. Aus diesen Gründen haben sich auch die Vertreter von Handel und Industrie bereit erklärt, eine prophylaktische Beschränkung der Exporte nach dem Sterlinggebiet auf sich zu nehmen, wobei für bestehende Aufträge entsprechend Raum gelassen werden müsste. Wir haben in diesem Sinne bereits Besprechungen mit einer der hauptbeteiligten Industrien, der Uhrenindustrie, geführt, welche für die sich als notwendig erweisen den Massnahmen das nötige Verständnis gezeigt hat.

In bezug auf die für den Reiseverkehr nach der Schweiz notwendigen Beschränkungen ist folgendes zu bemerken: Nach einer vom Vertreter des britischen Finanzministeriums im Parlament abgegebenen Erklärung wurden in den letzten sechs Monaten für den Fremdenverkehr Grossbritannien/Schweiz Devisenzuteilungen in der Höhe von rund 94 Mio F bewilligt. Für Reisende aus anderen Sterlinggebieten, die nur in relativ bescheidener Anzahl in unser Land kommen, dürften nach unseren Schätzungen in der gleichen Zeitspanne 6-7 Mio F zugeteilt worden sein, also insgesamt ca. 100 Mio F. Stellt man diese Zahl in den Rahmen der ersten Vorschusstranche von 173,5 Mio Für den gesamten Zahlungsverkehr mit dem Sterlingblock, so wird die übermässige Beanspruchung der Kreditmittel durch den Reiseverkehr deutlich, dies insbesondere dann, wenn man die für die Wintersaison erwartete Zahl englischer Touristen (100'000 à £ 75.- = rund 130 Mio F)in Rechnung setzt.

Es müssen deshalb Massnahmen getroffen werden, um eine Verminderung der gegenwärtigen Belastung des schweizerise britischen Zahlungsverkehrs durch den Reiseverkehr herbeizuführen. Die Anstrengungen müssen dabei in doppelter Richtung gehen: auf die Verminderung des Totals der Reisemittel einerseits und auf die Ausschaltung bestehender missbräuchlicher Verwendungen dieser Mittel andererseits. Die bisherige liberal Bewilligung von 1 75. - durch die britischen Stellen an jeden nach der Schweiz Ausreisenden erweist sich als schwer tragbar; es ist hier eine Herabsetzung der Totalsumme oder deren Abstufung je nach der Aufenthaltsdauer in der Schweiz (die durc Arrangements zu belegen wäre) anzustreben. Dies allein würde jedoch nicht genügen; denn die Erfahrung zeigt, dass eine starke zweckwidrige Verwendung der Reisedevisen stattfindet. Es muss ein System gefunden werden, das es erlaubt, Missbräuch und Ueberbordungen mit möglichster Sicherheit auszuschalten, ohne dabei die legitimen Interessen des schweizerischen Fremdenverkehrs und der Detaillisten zu gefährden. Wir stehen in dieser Frage über den Schweizerischen Fremdenverkehrsverband und das Amt für Verkehr in Fühlung mit den interessierten Kreisen. Die Neuregelung der Bewilligung und der Auszahlung von Reisemitteln muss angesichts der geschilderten Lage unseres Zahlungsverkehrs mit dem Sterlinggebiet bereits für die Wintersaison 1946/47 getroffen werden.

Die britischen Behörden sind auch ihrerseits zur Ueberzeugung gelangt, dass die oben geschilderte Entwicklung des schweizerisch-britischen Zahlungsverkehrs neue Verhandlungen als notwendig erscheinen lässt. Sie haben sich bereit erklärt, in nächster Zeit mit uns in Besprechungen zu treten.

Wir haben vorgesehen, die Fragen des Reiseverkehrs in einer ersten Verhandlungsphase in Bern aufzunehmen. In einer zweiten Etappe in London müsste sodann die Erhöhung der Warenlieferungen aus dem Sterlinggebiet nach der Schweiz, welche die einzige tragende Basis für die Zukunft sein kann, behandelt wer-

Auf Grund dieser Darlegungen wird antragsgemäss

beschlossen:

1. Es sind unverzüglich Verhandlungen mit den britischen Behörden aufzunehmen, anlässlich welcher in einer ersten Etappe die Beschränkung der Reiseausgaben im Sinne der obenstehenden Ausführungen anzustreben ist.

In einer zweiten Verhandlungsphase müssten alsdann die Möglichkeiten einer Erhöhung der Lieferungen aus dem Sterlinggebiet nach der Schweiz behandelt werden.

2. Es ist für die Führung dieser Verhandlungen eine Delegation zu bestellen, bestehend aus:

Herrn Prof. Paul Keller, Delegierter für Handelsverträge,

als Delegationschef,

Herrn Fürsprech H. Bühler, Handelsabteilung, Herrn Dr. E. Frey, Sekretär des Vororts des Schweiz. Handels-

und Industrie-Vereins, Herrn Dr. W. Hunziker, Direktor des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes,

einem Vertreter der Schweizerischen Nationalbank, einem Vertreter der Schweizerischen Verrechnungsstelle:

zu ihrer Information würden den Verhandlungen die Herren Fürsprech H. Schaffner von der Handelsabteilung und Dr. V. Umbricht, Gesandtschaftssekretär London, beiwohnen.

Für die vorgeshene zweite Verhandlungsetappe wäre die genannte Delegation durch die Herren

Dr. A. Borel, Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes, und Dr. Max Weber, Nationalrat, Präsident des A.C.V. Basel, F. Halm, Handelsabteilung, zu ergänzen.

Protokollauszug vertraulich an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Expl.), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Post- und Eisenbahndepartement.

> Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

> > Ch Osen